

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/181**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	24.09.2020	Kenntnisnahme

Kindertageseinrichtungen – Auslaufen der Kooperation zwischen Schulkindergarten KBZO und Kindergarten St. Michael

I. Information

Der katholische Kindergarten St. Michael kooperiert seit dem Kindergartenjahr 2008/09 mit dem Schulkindergarten des KBZO (Stiftung Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben) in der Wilhelm-Leger-Straße. Im Rahmen dieser Kooperation bestehen zwei integrative Kindergarten-Gruppen, davon eine Gruppe im KBZO-Schulkindergarten und eine Gruppe im Kindergarten St. Michael mit jeweils ca. sechs Kindern mit Einschränkungen und zehn Kindern ohne Einschränkungen. Dies bedeutet, dass seither im Rahmen der Kooperation Kinder des Kindergartens St. Michael in der Einrichtung des KBZOs von Personal aus St. Michael betreut wurden und umgekehrt. Der Gemeinderat hat der Kooperation im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung und des Kindergartenberichts 2007/08 und 2008/09 (DS 129/2008 vom 23.06.2008) zugestimmt und gleichzeitig für den durch die Kooperation zusätzlich entstehenden Aufwand eine 50 %-Stelle für dieses Projekt bewilligt.

Auf Grund der sich verändernden personellen Situation wird es für den Schulkindergarten des KBZOs zunehmend schwieriger, Personalausfälle am Standort St. Michael zu kompensieren. Synergieeffekte im Bereich des Personals in „eingruppig“ geführten Außengruppen sind nicht möglich, notwendige Vertretungen gehen zu Lasten des Hauptstandorts. Vorstand und Aufsichtsrat des KBZOs haben deshalb schweren Herzens beschlossen, die Zahl der Standorte zu reduzieren und in Biberach ab dem kommenden Kindergartenjahr nur noch einen Standort – den Hauptstandort in der Wilhelm-Leger-Straße – anzubieten. Gleichzeitig hat das KBZO sein Bekenntnis zum Standort Biberach bekräftigt. Bis zum nächsten Kindergartenjahr soll der bestehende Standort durch eine provisorische Erweiterung gestärkt werden. Das KBZO wird auch weiterhin Kindergartengruppen mit Kindern mit und ohne Einschränkungen führen und damit die begonnene Inklusion weiterführen, dann aber in eigener Trägerschaft und ohne formale Kooperation mit dem Kindergarten St. Michael. Der Versuch, die Kooperation auf eine andere Basis der Zusammenarbeit zu stellen und die Kooperation zukünftig nur noch im Gebäude des KBZO durch Perso-

nal des Kindergartens St. Michael weiterzuführen, wurde vom KVJS nicht genehmigt. Dennoch wollen die beiden Einrichtungen auch zukünftig ohne formale Kooperation zusammenarbeiten.

Der Kindergarten St. Michael beantragt aufgrund dieser Entwicklung für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 eine neue Betriebserlaubnis für zwei Regelgruppen und eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten am Standort St. Michael. Mit der Beendigung der Kooperation und der neuen Betriebserlaubnis für den Kindergarten St. Michael erhöht sich dort die Zahl der Betreuungsplätze um 9 auf dann insgesamt 72 Plätze. Den Eltern der Kinder der Außengruppe St. Michael am Standort Wilhelm-Leger-Str. wird es freigestellt, ob sie ihre Kinder am Standort Wilhelm-Leger-Straße unter der Leitung des KBZOs betreuen lassen wollen oder ob sie diese zukünftig in den Kindergarten St. Michael bringen. Die Kinder der Außengruppe des KBZOs am Standort Mittelberg wechseln zum kommenden Schuljahr alle in die Schule, eine Verlagerung ist daher nicht notwendig.

Damit weiterhin zwei inklusive Kindergartengruppen in Biberach zur Verfügung stehen, erweitert das KBZO das Angebot am Standort in der Wilhelm-Leger-Straße entsprechend und wird für die zweite (Klein-)Gruppe mit Kindern ohne Beeinträchtigung die Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung beantragen. Damit stehen weiterhin 2 x 10 Plätze für Kinder ohne Einschränkungen und 2 x 6 Plätze für Kinder mit Einschränkungen in Biberach zur Verfügung. Die Finanzierung der Plätze für Kinder mit Einschränkungen erfolgt wie bisher durch das Land.

Sobald das KBZO die Aufnahme der zweiten (Klein-)Gruppe in die Bedarfsplanung beantragt hat, werden wir die hieraus resultierenden zusätzlichen Aufwendungen darstellen und zur Beschlussfassung voraussichtlich im nächsten Kindergartenbericht vorlegen.

Mit Beendigung der formalen Kooperation der beiden Einrichtungen zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 entfällt die durch den Gemeinderat genehmigte zusätzliche Personalstelle von 50 %, die für die Kooperation an beiden Standorten eingesetzt wurde und dem Kindergarten St. Michael im Rahmen der Kindergartenverträge zusätzlich vergütet wurde.

Verena Fürgut